



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

# PUA

über die  
5. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses  
am Montag, dem 07.10.2013  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:05 Uhr  
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Thomas Blaschke  
Frau Marion Dydych  
Herr Dieter Hartig  
Herr Hans-Dieter Heidenreich  
Herr Peter Holtmann  
Herr Klaus Kasperidus  
Herr Martin Köhler  
Herr Friedhelm Lipinski  
Frau Ursula Müller  
Herr Volker Sekunde  
Herr Klaus Slomiany  
Herr Udo Theimann  
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh  
Herr Heinrich Kissing  
Frau Susanne Middendorf  
Frau Ina Scharrenbach  
Herr Ernst-Dieter Standop

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel

DIE LINKE / GAL

Herr Axel Margraf

FDP

Frau Heike Schaumann

fraktionslos

Herr Dieter Kloß

Sachverständige Bürger gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW  
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- u. Umweltausschusses  
Herr Heinrich Hellekemper  
Herr Friedhelm Retzlaff

Ortsvorsteher  
Herr Heinz Henning  
Herr Ulrich Klein

Verwaltung  
Herr Matthias Breuer  
Herr Reiner Brüggemann  
Herr Ulrich Gliefe  
Frau Monika Holtmann  
Frau Ulrike Klein  
Herr Dr. Uwe Liedtke  
Herr Jens Neunert

Entschuldigt fehlten  
Herr Cetin Bahcekapili  
Herr Michael Krause  
Frau Anke Schneider

Auf die in der Niederschrift hingewiesenen Präsentationen aus der Sitzung am 07.10.2013 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Zuhörer sowie den Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung zur Sitzung erklärte Frau **Scharrenbach**, dass sie sich beim Beigeordneten Brüggemann entschuldige, bezüglich ihrer Äußerung in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vor der Sommerpause in Bezug auf den Anwurf der Lüge in Zusammenhang mit der Auftragsvergabe eines Gutachtens zu der Ampelanlage auf der Hochstraße. Insofern sei während der Sommerpause eine Klärung zur beiderseitigen Zufriedenheit erfolgt.

Herr **Brüggemann** bedankte sich.

Auch Herr **Lipinski** bedankte sich bei Frau Scharrenbach. Durch diese Entschuldigung werde auch das Verfahren im Ausschuss wieder einfacher.

**A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Nahverkehrsplan des Kreises Unna hier: Stellungnahme der Stadt Kamen zum Entwurf	076/2013
3	Beleuchtungskonzept der Stadt Kamen (Straßenbeleuchtung / Lichtsignalanlagen) hier: Vorschlag der Verwaltung für einen Handlungsrahmen	077/2013
4	Regionales Einzelhandelskonzept für das Östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche (REHK) hier: 2. Fortschreibung 2013	074/2013
5	Integriertes Handlungskonzept Kamen Innenstadt V - Städtebauförderung  Öffnung der Kamener Innenstadt zur umgestalteten Seseke hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	
6	Bebauungsplan Nr. 61 Ka 2. Änderung "Unnaer Straße" hier: Satzungsbeschluss	078/2013
7	Bauvorhaben im Stadtgebiet hier: Bericht der Verwaltung	
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

**B. Nichtöffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es meldete sich Herr **Holzer**, wohnhaft in Kamen, zu Wort. Er erkundigte sich mit Blick auf den Eigentümerwechsel des Ensembles Am Geist nach den Möglichkeiten der Verwaltung, das Stadtbild empfindlich störende Entwicklungen zu verhindern. Insbesondere in Bezug auf mögliche Auswirkungen auf die im Umfeld befindlichen denkmalgeschützten Häuser, insbesondere auch mit Blick auf das Erscheinungsbild des Alten Marktes.

Das Thema solle in dieser Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 7, Bauvorhaben im Stadtgebiet, sowieso aufgegriffen werden, informierte Herr **Lipinski**. Er schlug vor, dieses Thema in der Tagesordnung vorzuziehen, damit umfänglich informiert werden könne.

Wie aus der ausführlichen Berichterstattung in der Lokalpresse zu entnehmen war, haben erste Abstimmungsgespräche mit dem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Ortsheimatpfleger, Herrn Stoltefuß, sowie dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege, Münster, stattgefunden, erklärte Herr **Liedtke**. Nunmehr werde der für den Bereich Denkmalpflege zuständige Sachbearbeiter, Herr Gliefe, seinen Vortrag zum Sachstand und perspektivischen Umgang unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen vorziehen. Damit werde die Anfrage des Herrn Holzer umfassend beantwortet.

Die Ausschussmitglieder erklärten sich damit einverstanden.

Zu TOP 2.  
076/2013

Bericht von Herrn Gliefe s. Tagesordnungspunkt 7.3 der Niederschrift.

Nahverkehrsplan des Kreises Unna  
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen zum Entwurf

Der Vorsitzende verwies auf die vorliegende umfassende Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Frau **Scharrenbach** zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 27.09.2013 an den Kreis Unna, erklärte die Verwaltung, dass eine entsprechende Fristverlängerung mit Blick auf die Entscheidung im Planungs- und Umweltausschuss am 07.10.13 mit dem Kreis Unna abgestimmt worden sei.

Insgesamt kritisierte Frau **Scharrenbach**, dass der vorliegende Entwurf des Nahverkehrsplans, ein immerhin 201 Seiten umfassendes Werk, aufgrund des Umfangs im knappen Zeitfenster bis zur Sitzung von ihrer Fraktion nicht ausreichend hätte ausgewertet werden können. Dadurch sei es nicht möglich, detailliert diskussionswürdige Punkte zu behandeln und anzusprechen. Beispielfhaft nannte sie:

- Umsetzung der Inklusion im ÖPNV
- Schülerverkehre
- Haltestellenkonzepte
- Luftbelastung durch den ÖPNV
- Aussagen zur Erschließung durch den ÖPNV im Stadtgebiet

Schlussendlich sehe ihre Fraktion keine Möglichkeit, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, da die Zeit zur ausreichenden Befassung mit der Thematik nicht zur Verfügung gestanden habe und daher der Tagesordnungspunkt nicht umfassend behandelt werden könne.

Herr **Brüggemann** erklärte, dass nach seiner Erinnerung das Thema Inklusion sowie der demografische Wandel bereits durch den Kreis Unna, Frau Leiß, aufgegriffen worden sei. Das in Kamen angebotene Haltestellenkonzept sei insgesamt gut sortiert. Nur einige Angebote ließen sich ggf. weiter optimieren. Zur Frage der Schadstoffemissionen arbeite die VKU nachdrücklich an dem Thema. In diesem Zusammenhang erinnerte er daran, dass die VKU derzeit einen Hybridbus in der Erprobung habe. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie Möglichkeiten umweltschonender Fahrzeugtechnik würden weiter von der VKU verfolgt und im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans sei u. a. unter dem Gesichtspunkt erfolgt, Kosteneinsparpotentiale aufzuzeigen und Kosten zu reduzieren, sagte Herr **Kissing**. Er fragte nach, wo dabei andere Fragestellungen berücksichtigt wurden. Darüber hinaus erkundigte er sich, in wie weit die Ständige Kommission ÖPNV einbezogen worden sei und wer als Vertreter der Stadt Kamen daran teilnehmen würde.

Grundsätzlich sei der Nahverkehrsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben, sagte Herr **Breuer**. Bei der vorliegenden Fortschreibung handele es sich um eine umfassende Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Kreis Unna 2007/2008. Zwischenzeitlich habe es 2012 eine Teilbereichsfortschreibung hinsichtlich des Nachtverkehrs gegeben. Die Aufgabe der Kostenreduzierung ÖPNV sei vernehmlich aus der Politik als Ziel formuliert worden, wobei jedoch eine ausreichende Verkehrsandienung sichergestellt werden solle, antwortete Herr **Breuer**.

Vertreter der Stadt in der Ständigen Kommission ÖPNV des Kreises Unna seien Herr Lipinski und er, antwortete Herr **Liedtke** auf die Nachfrage von Herrn Kissing. Zudem sei Frau Schneider als Kreistagsmitglied im Ausschuss für Planung und Verkehr sowie der Kommission vertreten und darüber ebenfalls informiert.

Herr **Kissing** fasste zusammen, dass nach Aussage der Verwaltung die Ausrichtung des ÖPNV-Angebotes in Gänze als dynamischer Prozess anzusehen sei (u. a. durch Anpassungen von Zeiten, Equipment). Zahlreiche grundlegende Fragen zum ÖPNV seien nicht zufriedenstellend geklärt worden. Thema dieser Sitzung sei es lediglich, eine Stellungnahme über den vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes abzugeben. Der Beschluss des Nahverkehrsplanes werde vom Kreistag erfolgen. Er erkundigte sich, ob eine nochmalige Beratung im Planungs- und Umweltausschuss vorgesehen sei.

Eine Beratung von Spezifika sei aufgrund der vorgegebenen Zeitachse nicht möglich, erklärte Herr **Brüggemann**.

Frau Scharrenbach weise auf Defizite hin, auf die die Verwaltung in der Stellungnahme nicht eingehe, sagte Herr **Diederichs-Späh**. Aufgabe sei es, die Verkehrsbeziehungen in Kamen sicherzustellen. In diesem Zusammenhang erinnerte er an die Diskussion des Nahverkehrsplans des ZRL/NWL im Planungs- und Umweltausschuss vor 2 Jahren.

Damals seien auch hierzu Missstände aufgezeigt worden und Forderungen beschlossen worden, diese zu beseitigen. Er hinterfragt, weshalb nicht Forderungen der Stadt Kamen mit in den Nahverkehrsplan Kreis Unna aufgenommen werden könnten.

Die Entwicklung des ÖPNV bleibe unter ständiger Beobachtung der beteiligten Kommunen, führte Herr **Brüggemann** aus. So sei in Kamen ein Serviceangebot eingerichtet worden, welches auch weiterhin bestehen bleibe. Er sehe keinen Widerspruch. Schwerpunkt der Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Unna sei es, eine ausreichende Verkehrsbedienung zu gewährleisten. Für Kamen sei die Komfortabilität weiterhin gegeben. Insgesamt würden die Verwaltung und Politik die ÖPNV-Infrastruktur insgesamt weiter begleiten und Entwicklungen dabei nicht außer Acht lassen.

Als insgesamt dynamischen Prozess bezeichnete Herr **Margraf** den ÖPNV. So werde der ÖPNV z. B. an Schulzeiten mehr frequentiert. Er fragte nach, ob das Fahrgastaufkommen nachgehalten werde und es ggf. möglich sei, Auswertungen zu den Nutzern zu erhalten und Sondernutzungen zu ermitteln.

Herr **Brüggemann** sagte zu, die Frage zu prüfen.

Herr **Standop** erkundigte sich nach dem Stand des behindertengerechten Ausbaus von Bushaltestellen.

Zu entnehmen sei dies u.a. aus dem Liniennetzplan, führte Herr **Breuer** aus (<http://www.vku-online.de/artikel.php?artikel=292&page=38>).

Eine Information dazu werde mit der Niederschrift gegeben, sagte Herr **Brüggemann** zu.

*Hinweis der Verwaltung:*

*Informationen zu den Bushaltestellen sind dem Entwurf des Nahverkehrsplans, Kapitel 6.2.2 Haltestellenkataster (Seite 76 f.), Kapitel 7.7 Haltestellen im Busverkehr (S. 88 f) sowie dem Anhang, Tabelle 67, Haltestellenkataster (Seite 177 ff.) zu entnehmen. Zudem sind ausführliche Excel-Dateien zum Thema Haltestellen und deren Kategorisierung über den Link des Kreises Unna: <http://www.kreis-unna.de/startseite/politik-amp-verwaltung/verwaltung/koordinierungsstelle-fuer-planungsaufgaben/verkehr/bus-und-bahn/nahverkehrsplanung.html> aufrufbar.*

### **Beschluss:**

Dem vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplans wird seitens Stadt Kamen grundsätzlich zugestimmt, jedoch unter folgenden Auflagen:

1. Die Bedienungszeitfenster der ausreichenden Verkehrsbedienung ab 22 Uhr sind zu öffnen, sofern für Hauptachsen des ÖPNV Bedarfe bzw. Fahrtangebote auch nach 22 Uhr eine Erforderlichkeit nachgewiesen ist.
2. Darüber hinaus ist eine Darstellung des ÖPNV-Angebots auch für bislang nicht untersuchte Gewerbegebiete zu prüfen, ggfls. über einen später zu erteilenden ergänzenden Auftrag.

3. Die Auswirkungen des Wegfalls der S80 an Samstagen, mit dem eine Fahrzeitverlängerung verbunden ist, sind im Rahmen einer Evaluierung zu betrachten. Die Ergebnisse sind der Stadt Kamen spätestens im 2. Jahr der Fahrplanumstellung zur Bewertung vorzulegen.

Zu TOP 3.  
077/2013

**Abstimmungsergebnis:** bei 4 Enthaltung einstimmig angenommen

Beleuchtungskonzept der Stadt Kamen (Straßenbeleuchtung / Lichtsignalanlagen)

hier: Vorschlag der Verwaltung für einen Handlungsrahmen

Hinsichtlich der Kommentierung sei nicht außer Acht zu lassen, dass Kosteneinsparungen im Bereich Beleuchtung und Lichtsignalanlagen Bestandteil des vom Rat beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes seien, führte Frau **Dyduch** aus. In der vorliegenden Beschlussvorlage habe die Verwaltung einen Handlungsrahmen dargelegt, der ein dynamisches Konzept unter enger Beteiligung der Politik vorsehe. Wichtig sei es, dass keine Angsträume geschaffen werden sollen. Die Ausnahmen seien nachvollziehbar dargestellt. Erste Maßnahmen seien umgesetzt bzw. würden sich in der Umsetzung befinden. Für die SPD-Fraktion erklärte sie, dass diese den Prozess weiterhin positiv begleiten werde.

Im Rahmen der Abschaltung der Beleuchtung auf der B 233 (Hochstraße) sei an sie aus der Bürgerschaft der Vorschlag unterbreitet worden, mit Blick auf die Gegenverkehrsproblematik, eine Trennung der Richtungsfahrs Spuren (Mittelteilabgrenzung) anzusprechen.

Insgesamt sei es gut, Einsparungen vorzunehmen, erklärte Frau **Schaumann**. Bei einigen aufgeführten Maßnahmen sei ihr jedoch aufgefallen, dass die Investitionen weit über dem Ansatz des Einsparpotentials liegen würden. In diesem Zusammenhang sei die Frage der Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Diesbezüglich erläuterte Herr **Neunert**, dass die Umrüstung der Lichtsignalanlagen auf LED-Technik im Wesentlichen bei älteren Anlagen erfolge, wenn sowieso eine Erneuerung der Anlagen vorzunehmen sei, da Reparaturkosten zu hoch oder die Anlage technisch veraltet sei. Dies sei in der Form in der vorgelegten Berechnung nicht dargestellt.

Herr **Kühnapfel** erklärte, dass seiner Fraktion der dargestellte Handlungsrahmen nicht weit genug ginge. So sollten die Abschaltung der Beleuchtung in Wohngebieten sowie an anbaufreien Strecken noch im Einzelfall überprüft werden. Beispielhaft nannte er die Straße „An der Körne“. Dort seien alle 5 m Straßenlaternen positioniert, so dass es s. E. durchaus möglich sei, auch bei Abschaltung jeder 2. Leuchte eine ausreichende Beleuchtung zu gewährleisten. Die Fraktion „DIE GRÜNEN“ begrüße aber grundsätzlich die dargestellten Maßnahmen.

In Wohngebieten bestehe ggf. die Möglichkeit, jedes 2. Leuchtmittel auszuschalten, erläuterte Herr **Brüggemann**. Dies führe bereits zu erheblichen Einsparungen. Das Abschalten der Beleuchtung an anbaufreien Strecken werde immer wieder diskutiert. Schulwegnutzung könne hier grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Deshalb sei diese Möglichkeit allein aus Gründen der Schulwegsicherheit verworfen worden. Hier greife die Abwägung zwischen Einsparung und Risiken. Die Verwaltung beabsichtige, Angstraumsituationen auf jeden Fall zu vermeiden.

Der vorgelegte Beschluss umfasse ein weites Handlungskonzept, erklärte Frau **Scharrenbach**. Sie wünsche sich für die Begleitung und Umsetzung des Handlungskonzeptes die Einrichtung einer ständigen Kommission. Die Verwaltung habe z. B. bereits Maßnahmen umgesetzt ohne die Politik zu informieren. Beispielhaft nannte sie die Umrüstung der Lichtsignalanlagen oder die Entscheidung für eine Nichtbeleuchtung des neuen Abschnittes im Gewerbegebiet Kamen Karree sowie die Neugestaltung der Hochstraße. Des Weiteren erkundigte sie sich nach dem Einsparpotential bei den Contracting-Verträgen insgesamt.

Beim neuen Gewerbegebiet „Kamen Karree“ sei keine kommunale Straßenbeleuchtung abgebaut worden, verdeutlichte Herr **Brüggemann**. In diesem Bereich sei nach Gesprächen mit dem Investor auf eine Beleuchtung verzichtet worden, da keine Wohnbebauung im Gewerbegebiet vorgesehen sei. In anderen Gewerbegebieten sei die Situation eine andere. Darüber hinaus beinhalte der Beschluss zum Handlungskonzept die Regelung, dass die konkrete Umsetzung von Einzelmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung dem Planungs- u. Umweltausschuss vorlaufend mitzuteilen sei. Im Rahmen der Entscheidungsfindung sei ein wesentlicher Punkt die Abwägung zwischen Einzelinteressen und öffentlichen Interessen, die durch die Verwaltung umfänglich erfolge. Im Rahmen der HSK-Position sei eine Einsparung von insgesamt 600 T€ ausgewiesen. Tendenziell könne nach seiner Einschätzung eine höhere Einsparung erwartet werden. Regelungen, die auch auf Wohnbereiche übertragen werden könnten, wie z. B. Abschaltung morgens 15 Min. früher und Einschaltung abends 15 Minuten später, stellen weitere Potentiale dar, die bisher noch nicht konkret gefasst werden können. Einzelabstimmungen der Verträge mit den Kommunen und den Gemeinschaftsstadtwerken werden noch folgen. Diese Aufgabe werde bei der Stadt Kamen von der Finanzverwaltung übernommen. Hinsichtlich des Contractings sei damit der Haupt- und Finanzausschuss und nicht der Planungs- und Umweltausschuss zuständig. Die Nachfrage sei insofern dort zu stellen.

Von dem vorgestellten Konzept seien insgesamt positive Effekte zu erwarten, fasste Herr **Margraf** zusammen. Hinsichtlich der LED-Technik der Lichtsignalanlagen fragte er nach, ob hier eine Abdimmung erfolgen könne, da diese bei Dunkelheit sehr grell erschienen. In Bezug auf die Hochstraße erkundigte er sich nach der Möglichkeit, nicht gut ausgeleuchtete Bereiche mit Beleuchtung auszustatten (Bushaltestellen, Kreuzungsbereiche, Auffahrten). Bei der Trennung der Fahrstreifen auf der Hochstraße solle kein Landebahncharakter entstehen.

Lichtsignalanlagen mit LED-Technik würden nachts grundsätzlich abgedimmt, informierte Herr **Neunert**. Es sei richtig, dass diese trotzdem noch sehr hell in der Dunkelheit erscheinen. Im Rahmen der Baumaßnahme B 233 / Hochstraße denke Straßen.NRW über eine Trennung der Fahrstreifen nach. Die Umsetzbarkeit werde derzeit jedoch geprüft. So seien Faktoren wie z. B. Fahrbahnbreite und Räumung bei Schnee zu berücksichtigen.

Herr **Kloß** führte aus, dass auch er höhere Einsparmöglichkeiten bei Wohnsiedlungen sehe.

Zurück kommend auf die vorliegende Beschlussvorlage seien die meisten Vorschläge gut, führte Herr **Kühnapfel** aus. Nach Darstellung der Verwaltung seien weitere Prüfschritte nicht ausgeschlossen und einzelfallbezogene Vorschläge möglich. In diesem Zusammenhang melde er als erstes Prüfprojekt die Beleuchtung der Straße „An der Körne“ an. Die Bedenken der Verwaltung, an anbaufreien Strecken die Beleuchtung vorzuhalten sei nachvollziehbar.

Herr **Neunert** sagte in diesem Zusammenhang zu, über die Einzelmaßnahmen jeweils im Planungs- und Umweltausschuss zu berichten.

Das Ziel der Verwaltung, durch die Ausschaltung der Beleuchtung keine Angsträume zu schaffen, wurde von Herrn **Standop** begrüßt. In Zusammenhang mit der Beleuchtungsabschaltung auf der Hochstraße bat er darum, die Bushaltestellenbeleuchtung und Beleuchtung der Wege zu den Bushaltestellen zu berücksichtigen.

Frau **Müller** wies darauf hin, dass die Verkehrsanlagen in den Kreuzungsbereichen der B 233 / Hochstraße ausreichend zu beleuchten seien.

Herr **Neunert** entgegnete, dass für Verkehrsanlagen grundsätzlich keine Beleuchtungspflicht bestehe. Ausgenommen seien Gefahrenstellen, so z.B. Fußgängerüberwege.

*Zur weiteren Information:  
Auszug aus den VV zur StVO:*

*Zu § 26 Fußgängerüberwege  
V. Beleuchtung*

*15*

*Die Straßenverkehrsbehörden müssen die Einhaltung der Beleuchtungskriterien nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) gewährleisten und gegebenenfalls notwendige Beleuchtungseinrichtungen anordnen (§ 45 Absatz 5 Satz 2).*

Auf Nachfrage von Herrn **Heidenreich**, welche Beleuchtungsausstattung bei Neubau-/Umbaumaßnahmen berücksichtigt würden, erklärte Herr **Neunert**, dass jeweils die am jeweiligen Standort energetisch günstigste Variante gewählt würde.

In der Derner Straße sei die LED-Technik eingesetzt worden. Beim Nordring könne z. B. keine LED-Technik eingesetzt werden, da in Bezug auf Straßenbreite und Lichtpunkthöhe die Ausleuchtung nicht ausreichend sei. Hier werden andere energiesparende Leuchtmittel eingesetzt.

### **Beschluss:**

Der Planungs- und Umweltausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung für einen Handlungsrahmen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen einzuleiten und vorzubereiten. Die konkrete Umsetzung der Einzelmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung ist dem Planungs- und Umweltausschuss vorlaufend mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:** Bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 4.  
074/2013

Regionales Einzelhandelskonzept für das Östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche (REHK)  
hier: 2. Fortschreibung 2013

In der Fortschreibung des REHK sehe sie ein regionales Erfolgsmodell, stellte Frau **Dyduch** fest. Mit großem Interesse habe sie an der Veranstaltung zur Aufstellung des REHK teilgenommen. Die Stärkung des östlichen Ruhrgebiets sei eine wichtige Aufgabe. Ein regionaler Konsens solle bei der Ansiedlung von Einzelhandel und Erstellung von Einzelhandelskonzepten erreicht werden. Probleme – wie z. B. das Projekt FOC Werl – würden gemeinschaftlich angegangen. Ziel sei ein gemeinsames Antreten für die Interessen der Region. Dabei seien die Spielregeln für alle zu beachten. In der Fortschreibung werde dem demografischen Wandel Rechnung getragen und Kaufkraftveränderungen berücksichtigt. Die Stadt Kamen solle weiter aktiv mitarbeiten.

In der vergangenen Zeit sei eine Vervielfachung der Einzelhandelsflächen zu beobachten, meldete sich Herr **Diederichs-Späh** zu Wort. Beispielhaft seien zu erwähnen, Lünen, Bergkamen, Unna, Werl, Castrop-Rauxel. Seiner Meinung nach würden die Konzepte nahezu gleich aussehen, so dass absehbar mit Konflikten zu rechnen sei. Er erkundigte sich daher nach der Funktionsweise der Abstimmungsregularien. Anzumerken seien auch die großen Erweiterungen von Möbelhäusern (z. B. Turflon in Werl, Neuansiedlung eines großen Möbelhauses in Hamm).

Herr **Liedtke** wies bezüglich des Ablaufes eines Konsensverfahrens auf Seite 11 der Kurzfassung des REHK hin. Alle regional bedeutsamen Planvorhaben würden dieses Verfahren durchlaufen. Die Einzelhandelsentwicklung am ehemaligen Hertie-Standort habe keiner Abstimmung bedurft, da die planungsrechtliche Grundlage bereits vorhanden ist – Ausweisung im Bebauungsplan als Kerngebiet. Es sei so, dass integrierte Lagen keine Auswirkungen auf das REHK hätten. Hinsichtlich großer Möbelhäuser sei klarzustellen, dass das Sortiment „Möbel“ als nicht zentrenrelevant einzustufen sei. Hier liege das Augenmerk auf den Randsortimenten, die als zentrenrelevant einzustufen seien und daher eingedämmt werden müssten.

Des Weiteren erkundigte sich Herr **Diederichs-Späh**, welche Auswirkungen das REHK auf den Landesentwicklungsplan (LEP) sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel habe.

Der LEP – sachlicher Teilplan großflächiger Einzelhandel - ginge nun in das Verfahren, erläuterte Herr **Liedtke**. Die beteiligten Kommunen seien aufgefordert, die im LEP dargestellte Entwicklung zu prüfen und eine Stellungnahme bis zum 28.02.2014 abzugeben. Die Verwaltung bereite derzeit die Stellungnahme vor. Der Planungs- und Umweltausschuss werde noch rechtzeitig beteiligt und der LEP-Entwurf bereitgestellt.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zum Verfahrensstand „FOC-Werl“ erklärte Herr **Liedtke**, dass noch keine Klage erhoben worden sei. Federführend tätig sei der Oberbürgermeister der Stadt Hamm für den Arbeitskreis der Städte, die sich mit Votum der parlamentarischen Gremien gegen das Vorhaben der Stadt Werl einsetzen, an dem auch die Stadt Kamen beteiligt sei. Die Stadt Werl habe in der Sommerpause Beschlüsse gefasst. Die abschließende Analyse hinsichtlich möglicher Auswirkungen liege dem Arbeitskreis noch nicht vor.

Die rechtliche Prüfung sei noch nicht gänzlich abgeschlossen. Je nach Ergebnis werde grundsätzlich die Möglichkeit einer Klage erwogen.

Frau **Schaumann** merkte an, dass der Eindruck entstehen könne, dass bei nicht konsensfähigen Vorhaben die Entscheidung auf freiwilliger Basis ein zu schwaches Umsetzungsmittel sei.

In diesem Zusammenhang wies Herr **Liedtke** darauf hin, dass die Planungshoheit der Gemeinde nicht ausgehebelt werden könne. Die Stadt Werl habe jedoch zugesagt, sich an den REHK-Richtlinien zu orientieren. Mit Bezug auf die bisherige Praxis sei das Verfahren insgesamt positiv zu bewerten. Geplante Objekte würden ausführlich diskutiert und auf die Verträglichkeit geprüft.

Zur Situation des Einzelhandels im Allgemeinen wies Herr **Margraf** auf die zunehmende Konkurrenz durch das Internet hin. Oftmals ließen sich die Verbraucher ausführlich in Einzelhandelsgeschäften beraten und würden im Internet die Käufe tätigen. Dies sei ein Missbrauch von Fachwissen. Er appellierte, das Bewusstsein der Verbraucher für die große Bedeutung des Einzelhandels zu wecken und für den Einzelhandel in der eigenen Innenstadt zu werben. Langfristig bestehe die Gefahr von nachhaltigen Angebotsverlusten in der Innenstadt.

Frau **Schaumann** wies darauf hin, dass diese Thematik nicht in Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt stehe. Vielmehr sei dies im Rahmen der Aufstellung eines kommunalen Einzelhandelskonzeptes aufzugreifen.

Dieses allgemeine Problem lasse sich kaum über ein kommunales Einzelhandelskonzept lösen, entgegnete Herr **Lipinski** und sei nicht zu diesem Tagesordnungspunkt so eingehend zu diskutieren.

Auch Herr **Heidenreich** bestätigte, dass das Problem mit dem Internethandel nicht neu sei. Vor Ort sei der Vorteil des stationären Handels herauszustellen. Ansätze habe es dazu in der Vergangenheit bereits gegeben. Lösungsansätze seien in der Gewerbegemeinschaft in allen Städten zu erarbeiten und umzusetzen.

Frau **Schaumann** fragte nach, ob eine Fortschreibung des kommunalen Einzelhandelskonzeptes vorgesehen sei.

Aktuell sei die Fortschreibung des kommunalen Einzelhandelskonzeptes nicht geplant, erklärte Herr **Liedtke**. Das Thema solle bei Bedarf aufgegriffen werden.

Insgesamt ginge die Entwicklung zum Internethandel hin zu Lasten des Einzelhandels, führte Herr **Kissing** aus. Zunächst sei der Bestand zu analysieren und ein Konzept zu erarbeiten. Dabei sei die Solidarität vor Ort wichtig. Instrumentarien vor Ort seien zu nutzen. Über die Entwicklung einer Stadt sei ständig nachzudenken.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen stimmt der 2. Fortschreibung 2013 des "Regionalen Einzelhandelskonzeptes für das Östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche" zu und beauftragt die Verwaltung, im Arbeitskreis REHK weiterhin auf dieser Grundlage zu arbeiten.

**Abstimmungsergebnis:** Bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Integriertes Handlungskonzept Kamen Innenstadt V - Städtebauförderung

Öffnung der Kamener Innenstadt zur umgestalteten Seseke  
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Anlass für die Berichterstattung im Planungs- und Umweltausschuss sei, so führte Herr **Liedtke** aus, anknüpfend an den städtebaulichen Wettbewerb, die weiteren Umsetzungsschritte darzustellen und zu erläutern. Der Entwurf des Büros Glück (Präsentation S. 7-8) sei dem Planungs- und Umweltausschuss bereits in der Sitzung am 13.05.2013 vorgestellt worden. Das Projekt sei Bestandteil des vom Rat beschlossenen „Integrierten Handlungskonzeptes Kamen Innenstadt V“. Im Rahmen der Genehmigung des Handlungskonzeptes durch die Städtebauförderung sei die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme festgestellt worden. In diesem Zusammenhang erinnerte er an die bereits aus dem Konzept geförderten Maßnahmen, wie z. B. Wohnumfeldverbesserung Bahnhofstraße, Erweiterung des Familienzentrums „Familienbande“, Multifunktionaler Platz Bahnhofstraße. Ein Vertreter der Bezirksregierung war an dem Wettbewerbsverfahren „Öffnung der Innenstadt zur Seseke“ beteiligt. Die Ergebnisse seien zudem öffentlich kommuniziert worden. Insgesamt hätten die Wettbewerbspräsentationen positive Resonanz in der Stadt gefunden. Im Mai 2013 seien diese Ergebnisse auch Vertretern des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, darunter auch dem Minister Michael Groscheck, vorgestellt worden. Im Rahmen dieses Termins wurde die Unterstützung für das Vorhaben bei der weiteren Planung und Umsetzung zugesagt. Nunmehr habe ein erstes Abstimmungsge­spräch mit Vertretern des Lippeverbandes, des Kreises Unna, der Bezirksregierung und dem Landschaftsarchitekten Glück auf Einladung der Stadt Kamen stattgefunden, um die grundsätzliche Umsetzbarkeit der einzelnen Gestaltungsvorschläge abzustimmen. Im Ergebnis könne festgehalten werden, dass die Planungen insgesamt positiv bewertet worden seien. Unterstützung des Lippeverbandes und des Kreises Unna im weiteren Planungsverfahren sei zugesichert worden. In diesem ersten Abstimmungsge­spräch seien keine wesentlichen Umsetzungshindernisse benannt worden. Der Siegerentwurf des Büros Glück sei aufgrund des gesteckten Finanzrahmens nicht in einem Stück umsetzbar. Es sei vielmehr erforderlich, die Gesamtmaßnahme in verschiedene Bauabschnitte aufzuteilen (Übersichtsplan Präsentation S. 9). Die Verwaltung schlage daher vor, der Empfehlung des Preisgerichts zu folgen und das Büro Glück zu beauftragen. Zunächst solle jedoch nur der Planungsauftrag für den 1. Bauabschnitt „Sesekeplatz“ an das Büro Glück erteilt werden. Damit könne eine städtebauliche Aufwertung eines der Haupteingangsbereiche zur Innenstadt erreicht werden. Zuwendungen für die „Öffnung der Innenstadt zur Seseke“ aus Städtebaufördermitteln seien durch die Verwaltung beantragt worden. Das Ministerium habe eine Bewilligung von Zuwendungen für diese Maßnahme für das Programmjahr 2013 in Aussicht gestellt.

Mit der Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms 2013 könne voraussichtlich Ende Oktober/Anfang November 2013 gerechnet werden. Er hoffe, bis zur nächsten Sitzung weitere Informationen zur Förderung und Finanzierung der Maßnahme vorstellen zu können.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zum Gesamtvolumen dieser Maßnahme teilte Herr **Liedtke** mit, dass bei Aufstellung und Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt V zunächst ein Gesamtvolumen von 2 Mio. € angesetzt worden sei. Entsprechend einer ersten groben Kostenschätzung über die Flächen könne für den ersten Bauabschnitt ein Kostenrahmen von 750 T€ bis 1 Mio. € angenommen werden. Die Umsetzung stehe jedoch unter dem Fördervorbehalt. Darüber hinaus sei eine genauere Schätzung des Kostenrahmens erst möglich, wenn eine erste, mit allen Beteiligten abgestimmte Entwurfsplanung vorliege.

Bezug nehmend auf den vorliegenden ersten Entwurf bat Herr **Diederichs-Späh** mit Blick auf die Treppenanlage darum, einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen (insbes. für Personen mit Behinderung und Kinderwagen).

Herr **Lipinski** bat darum, diese wichtige Anregung in die Konzeptionierung mit aufzunehmen.

Insgesamt seien die Erfordernisse der Barrierefreiheit bei Fördermaßnahmen zu beachten, entgegnete Herr **Liedtke**. Er gab zu bedenken, dass der Planungsprozess erst am Anfang stehe und solche Details noch nicht bearbeitet seien.

Frau **Scharrenbach** zeigte sich von der aufgezeigten Entwicklung und Aussage des Lippeverbandes erstaunt, zumal der Lippeverband einen Zeitraum von 3 Jahren benötige, um Hochwasserstände zu beobachten. Sie erinnerte an die Diskussion vor der Sommerpause. Hier seien lediglich die Ideen diskutiert worden, ohne eine Bewertung der Realisierungsmöglichkeiten zu treffen. Aspekte wie Hochwasserschutz und Pflege naturnaher Gewässer seien nicht berücksichtigt worden.

Herr **Liedtke** teilte mit, dass der Hochwasserschutz selbstverständlich berücksichtigt und durch Kreis und Lippeverband geprüft werde. Insgesamt sei davon auszugehen, dass sich die Hochwasserproblematik durch die Aufweitung des Profils entspannt habe.

Herr **Kissing** beurteilte diese Umsetzung eines zunächst überschaubaren Bauabschnittes in zentraler Lage positiv. Damit sei ein Beginn für die Maßnahme erfolgt. Insgesamt sei die Planung als dynamischer Prozess zu sehen.

Die vorgestellte Planung solle ein harmonisches Konzept darstellen, erklärte Herr **Margraf**. Er erkundigte sich, ob es ggf. alternative Planungen auch hinsichtlich der Finanzierung weiterer Bauabschnitte gebe.

Es handele sich beim 1. Bauabschnitt um eine solitär umzusetzende Planung, bezogen auf den Siegerentwurf des Wettbewerbes. Ziel sei es, in dem ersten Bauabschnitt an stadtbildprägender Stelle eine städtebauliche Aufwertung zu erreichen, erklärte Herr **Liedtke**.

Die Wettbewerbsergebnisse seien fraktionsübergreifend bestätigt worden, führte Herr **Lipinski** aus. Hinsichtlich der detaillierten Umsetzung sei es erforderlich, sich auch an der Verfügbarkeit von Finanzmitteln zu orientieren. Hilfreich seien die Städtebaufördermittel für die Umsetzung – aber es sei auch nicht auszuschließen, dass für Teilbereiche Eigenmittel aufgewendet werden müssen. Die weitere Entwicklung sei abzuwarten.

Herr **Diederichs-Späh** wies nochmals auf die große Bedeutung des Hochwasserschutzes hin und die damit verbundene Dauer von Versuchen, diesen nachzuweisen. Rein rechnerische Darstellungen seien seines Wissens nach nicht ausreichend. Vielmehr erfolge der Nachweis über zeitaufwendige Modellversuche. Damit sei eine glaubhafte Planung in Frage zu stellen.

Ein Konzept zum Hochwasserschutz sei schon längst geplant und umgesetzt mit der Renaturierung der Seseke, erklärte Herr **Kissing**. Engstellen seien bekannt und durch die Baumaßnahme beseitigt worden. In den Planungen solle bei den Uferbereichen vermieden werden, das Profil weiter einzuengen. Der Sesekeplatz sei eine zentrale Stelle und sei durch die hohe Böschung auch mit Blick auf Hochwasserschutz eher als unbedenklich einzustufen.

Herr **Heidenreich** äußerte sich zuversichtlich, dass bei Realisierung eines ersten Bauabschnittes auch die Fortschreibung des Projektes von Erfolg geprägt sein werde.

Zu TOP 6.  
078/2013

Bebauungsplan Nr. 61 Ka 2. Änderung "Unnaer Straße"  
hier: Satzungsbeschluss

Die Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt sei mit Schreiben vom 01.10.2013 nachgereicht worden, da das Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan bis zum 30.09.2013 lief, erklärte Herr **Liedtke**. Des Weiteren bat Herr Liedtke um Austausch des in der Anlage Seite 2 abgedruckten Bebauungsplanentwurfes. In der abgedruckten Darstellung fehle die zeichnerische Darstellung der Fläche der Altablagerungen. Der geltende Entwurf für die Beschlussfassung wurde sodann von ihm vorgestellt (Präsentation S. 11). Eine entsprechende Aktualisierung der Unterlagen im Ratsinformationssystem werde vorgenommen.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh**, wann die B 233 in diesem Bereich zur Landesstraße heruntergestuft worden sei, antwortete Herr **Liedtke**, dass dies bereits vor einigen Jahren erfolgt sei.

Herr **Diederichs-Späh** bat um Erläuterung zu dem Hinweis auf S. 4, dass es durch den Anstieg von Grubenwasser zu Hebungen an der Tagesoberfläche kommen könne.

Die Formulierung sei als Hinweis eines Trägers öffentlicher Belange aus dem ersten Beteiligungsverfahren übernommen worden, erklärte Herr **Liedtke**.

Des Weiteren erklärte Herr **Diederichs-Späh**, dass ihm in den Unterlagen aufgefallen wäre, dass in zwei Hinweisen zu Altlastenflächen von verschiedenen Asphalten gesprochen werde. U. a. solle dies 1945 in Luftbilddaufnahmen auftauchen. Asphalte gebe es jedoch erst seit den 1970er Jahren, insofern handele es sich um Teere.

Auch diese Formulierungen würden aus dem Altlastenkataster des Kreises Unna stammen, erklärte Herr **Liedtke** und seien entsprechend der Vorgaben zu übernehmen.

Dazu führte Herr **Kissing** aus, dass oftmals Textbausteine im Rahmen der Stellungnahmen abgegeben werden. Durch den Stockumer Sattel sei der Anstieg von Grubenwasser nahezu ausgeschlossen und Hebungerscheinungen in diesem Bereich nicht zu erwarten. Aus aktuellem Anlass wies er darauf hin, dass Bohrungen nicht unbedingt als negativ darzustellen seien, sondern oftmals auch positive Erkenntnisse zu Bodenverhältnissen liefern könnten.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** erklärte Herr **Liedtke**, dass die entwässerungstechnischen Anlagen durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung abgenommen und vom Investor übernommen wurden. Die Straße sei noch nicht fertiggestellt, nicht abgenommen und noch nicht von der Stadt übernommen worden. Details seien über eine schriftliche Vereinbarung mit dem Investor geregelt. Die Erschließungsanlagen (Straße, Beleuchtung) befanden und befinden sich aktuell noch im Eigentum des Investors. Insofern seien auch keine öffentlichen Beleuchtungsanlagen abgebaut worden. Herr **Diederichs-Späh** merkte an, dass die Formulierung in den Unterlagen zur Beschlussvorlage, dass das Trennsystem (Entwässerung) neu errichtet werde, insofern falsch sei. Es hätte heißen müssen „Die Anlage ist Instand gesetzt und übernommen worden“.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. über die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 61 Ka „Unnaer Straße“, 2. Änderung gem. § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem vorgelegten Lageplan ersichtlich.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

Bauvorhaben im Stadtgebiet  
hier: Bericht der Verwaltung

### 7.1 Kampstraße 8 / Entwicklung Standort „HERTIE“

Über das Vorhaben habe der Bürgermeister am 01.10.13 bereits ausführlich im Wirtschaftsausschuss informiert, führte Herr **Liedtke** aus. Ergänzend nunmehr die Information des Planungs- und Umweltausschuss zunächst zu bauordnungsrechtlichen Angelegenheiten in Zusammenhang mit dem Projekt. Der Verwaltung liege seit September 2013 ein Abbruchartrag für die ehemalige „Hertie“-Immobilie vor, erklärte Herr Liedtke. Dieser befinde sich derzeit in der Prüfung und Abstimmung mit dem Kreis Unna. Die Durchführung der Abbrucharbeiten sei aus heutiger Sicht ab November 2013 vorgesehen. Die Dauer der Abbrucharbeiten betrage voraussichtlich 6 bis 8 Wochen. Der Bauantrag für den Neubau werde voraussichtlich Ende Oktober/Anfang November 2013 erwartet. Ehrgeiziges Ziel der Investoren sei es, das Objekt zum Weihnachtsgeschäft 2014 zu eröffnen. Die Verwaltung werde das Vorhaben nachdrücklich unterstützen.

Daraufhin erläuterte er zunächst den Erdgeschoss- und Obergeschossplan und erläuterte die geplante Nutzung. Details sind der Präsentation S. 13 u. 14 zu entnehmen. Es handele sich um den derzeitigen Vorentwurfsstand. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung seien gegeben. Der Zugang bleibe wie bisher (Ansicht Präsentation S. 15). Die Zufahrt zum Parkdeck mit 170 Stellplätzen werde neu geregelt über eine Zu- u. Abfahrtsrampe mit Anbindung an den vorhandenen Kreisverkehr (Darstellung der Erschließung Präsentation S. 16). Die Möglichkeit der Anbindung an den Kreisverkehr sei durch einen Fachingenieur geprüft worden. Die Anlieferung erfolge wie bisher. Hinsichtlich der Eingrenzung der für den Bauablauf benötigten Flächen gab Herr Liedtke eine ausführliche Darstellung anhand des Planes, der der Präsentation S. 17 zu entnehmen ist. Er erläuterte die Baustellenlogistik. Lediglich ein Standort für den notwendigen Baucontainer sei noch zu finden.

Sofern Arbeiten im öffentlichen Bereich durchgeführt werden, sei mit dem Bauherrn vereinbart, die Materialien auszubauen, einzulagern und später wieder einzubauen. Zudem sei beabsichtigt, einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor abzuschließen. Städtebaufördermittel für den Abbruch seien generiert. Eine Aufnahme der Maßnahme in das Städtebauförderprogramm 2013 wurde signalisiert. Mit Blick auf die Zeitschiene Rückbau habe die Verwaltung für die Maßnahme einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn beim Fördergeber gestellt. Die voraussichtlichen Kosten für den Abbruch seien auf 600 T€ bis 750 T€ kalkuliert. Die Förderquote liege bei 80 %. Er hoffe, weitere Details in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses mitteilen zu können.

Herr **Brüggemann** kündigte an, in der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses und Straßenverkehrsausschusses am 11.11.2013 eine detaillierte Information zur verkehrlichen Anbindung geben zu wollen.

Ursächlich für die heutige Behandlung dieses Themas sei das Drängen darauf durch ihre Fraktion, wies Frau **Scharrenbach** hin. Im Gespräch mit dem Bürgermeister im Rahmen einer Fraktionssitzung habe sie um Information und Beteiligung des Fachausschusses gebeten.

Die Entscheidung für einen Abriss der alten Hertie-Immobilie sei durch ihre Fraktion auch favorisiert worden. An dieser zentralen Innenstadtlage mache eine Neugestaltungsmöglichkeit Sinn. Sie bat darum, im Rahmen der Anbindung (Adenauerstraße, Kampstraße) auch die innere Erschließung im Umfeld mit zu betrachten. Hier sei zu erwarten, dass es zu erheblichen Verkehrsverlagerungen auch im Bereich des Inneren Rings kommen könnte. Ferner seien laufende und geplante Baumaßnahmen wie Derner Straße oder Nordring in die Betrachtung mit einzubeziehen. Hinsichtlich des Umzugs von REWE hoffe sie, dass in der Adenauerstraße eine Nachnutzung des Ladenlokals erfolge.

Mit der Neuentwicklung am Hertie-Standort sollen möglichst keine Leerstände produziert werden, entgegnete Herr **Liedtke**. Bezüglich der öffentlichen Verkehrsführung seien keine Änderungen zu erwarten.

Herr **Kissing** fragte nach, ob der Neubau innerhalb der Grenzen des alten Hertie-Gebäudes errichtet werde.

Daraufhin erwiderte Herr **Liedtke**, dass die vorliegenden Pläne noch keine Bauantragsqualität hätten und somit die Details noch nicht feststehen würden. Grobe Abweichungen erläuterte er anhand des Lageplanes (Wegfall der Spindel, Erweiterung in Kampstraße hinein, Eingangsbereich). Positiv für die Anwohner sei, dass im Bereich der Nordenmauer nunmehr eine eingehauste Anlieferung eingeplant werde – dieser Bereich werde damit zusätzlich überbaut. Der im städtischen Eigentum befindliche Grünstreifen zur Nordenmauer könnte zur Flächenarrondierung genutzt werden, werde aber nicht überbaut. Zur abschließenden Beurteilung bat er darum, den Bauantrag abzuwarten. Er hoffe, Details in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses Ende November vorstellen zu können.

Die dargestellte Entwicklung des Hertie-Standortes werde sehr begrüßt, sagte Frau **Müller**. Anfang des Jahres hätte noch nicht mit einer solch schnellen Umsetzung und Verwirklichung gerechnet werden können.

Zur vorgestellten Planung erkundigte sich Frau Müller, ob es noch weitere Zugangsmöglichkeiten zum neuen Gebäude geben würde.

Herr **Liedtke** erläuterte anhand des Planes, dass es nur einen Hauptzugang von der Kampstraße aus gebe und darüber hinaus über das Parkdeck eine Zugangsmöglichkeit bestehen würde. Ein weiterer Zugang von der Nordstraße sei nicht eingeplant.

Zur Nachfrage von Herrn **Margraf** bezüglich der Berücksichtigung von Fluchtwegen, wies Herr **Liedtke** darauf hin, dass diese Details im Rahmen der Baugenehmigung geprüft würden und das Brandschutzkonzept in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr abgestimmt werde. Das Grundkonzept für den Brandschutz sei auch bereits vorabgestimmt.

Unter Bezugnahme auf die Entstehungszeit des Gebäudes, so führte Herr **Diederichs-Späh** aus, sei gegebenenfalls beim Abbruch mit belasteten Stoffen (u. a. Asbeste, PCBs, K4-Stoffe, Mineralfasern) zu rechnen. Er erkundigte sich, ob es im Umgang mit den Stoffen Auflagen zur Abbruchgenehmigungen gebe. Des Weiteren erkundigte er sich danach, ob ein Konzept zur Baustellenlogistik vorliege. Darüber hinaus fragte er an, in wie weit der Lärmschutz für die Anwohner und Gewerbetreibende im Umfeld bei Abbruch und Bau berücksichtigt worden sei.

Detaillierte Abstimmungen zu den Punkten Baustellenlogistik und Lärmschutz seien noch zu treffen, antwortete Herr **Liedtke**. Belange des Umfeldes (z. B. Kampfstraße) würden berücksichtigt. Zum Abbruchantrag liege ein detailliertes Abbruch- und Entsorgungskonzept vor, welches u. a. auch Entsorgungsfragen und Umgang mit bedenklichen Stoffen beinhalte.

Zur Nachfrage von Herrn **Standop**, ob das Parkplatzangebot auf dem Parkdeck kostenpflichtig werde, antwortete Herr **Liedtke**, dass dies wohl beabsichtigt sei.

## 7.2 Erweiterung der Stellplatzanlage am Krankenhaus

Herr **Liedtke** erläuterte die Erweiterung der Stellplatzanlage anhand des Planes (Präsentation S. 18). Die Stellplatzanlage werde insgesamt um 42 Stellplätze erweitert. Durch die Baumaßnahme wird es erforderlich werden, Baumfällungen auf dem Grundstück vorzunehmen. Bei der Planung sei versucht worden, die die Örtlichkeit besonders prägende Bäume, zu erhalten. Die zu fällenden Bäume seien in dem Plan rot gekennzeichnet. Darüber hinaus seien in dem Bereich nur Ersatzpflanzungen (grüne Punkte) in geringem Umfang umsetzbar. Unter Bezug auf die Baumschutzsatzung werde das Klinikum die geforderten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. Ausgleichszahlungen leisten. Mit der Baumaßnahme solle im Herbst begonnen werden.

## 7.3 Oststraße/Am Geist - Bericht der Verwaltung

(s. auch TOP 1)

Zunächst erläuterte Herr **Gliefe** die städtebauliche Gesamtsituation. Im gegenüberliegenden Bereich würden sich ebenfalls 2 denkmalgeschützte Häuser befinden (Foto Präsentation S. 21). Das Ensemble umfasse 3 Gebäude (Foto Präsentation S. 19), darunter auch das unter Denkmalschutz stehende Fachwerkhaus Cafe Malibu (Foto Präsentation S. 20). Das letztgenannte Haus wurde im 17./18. Jahrhundert errichtet. Das daran anschließende Ensemble entstand Mitte des 19. Jahrhunderts. Aufgrund der aktuellen Entwicklung habe die Stadt Kamen als untere Denkmalbehörde den Landeskonservator, Herrn Dr. Spohn, bereits frühzeitig eingeschaltet. Dieser habe die bauliche Substanz überprüft. In seiner Bewertung habe er das Ensemble als interessant und erhaltenswert, aber nicht denkmalwürdig eingestuft. Ausschlaggebend für diese Bewertung sei gewesen, dass zum einen im Innern der Gebäude zu massive Umbauten erfolgt seien und zum anderen das äußere Erscheinungsbild insbesondere im Erdgeschoss zu stark verändert worden sei. Dadurch werde kulturhistorisch kein Denkmalwert begründet. Gespräche mit dem Erwerber hätten begonnen und würden absehbar weitergeführt. Dabei werde das Westfälische Amt für Denkmalpflege, vertreten durch Frau Dr. Heine-Hippler, mit einbezogen. Thema sei u. a. auch die Neugestaltung des Ensembles unter Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte und der Belange der im Umfeld befindlichen unter Denkmalschutz stehenden Gebäude.

Herr **Stoltefuß** ergänzte, dass er im Vorfeld der Abstimmungen bereits Kontakt über den Bürgermeister zur Stadtverwaltung aufgenommen habe. Insgesamt werde seinerseits dem Urteil des Denkmalamtes Münster ein großes Gewicht beigemessen. Seines Erachtens sei es utopisch, vom Investor eine Unterhaltung der bestehenden Gebäude in Gänze zu erwarten. Hauptaugenmerk sei nunmehr darauf zu richten, eine zu den denkmalgeschützten Gebäuden und dem Umfeld angepasste Neubebauung zu erreichen.

Es gäbe genügend Erfahrungen mit Projekten, bei denen sich die neue Ersatzbebauung harmonisch in die Altstadtkulisse einpasse.

Es sei geplant, ergebnisoffen in die Gespräche mit dem Erwerber einzusteigen, führte Herr **Liedtke** aus. Ziel sei es, so betonte er, eine an die Umgebung angepasste Neubebauung in enger Abstimmung mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege und dem Erwerber zu erreichen. Steuerungsinstrumente seien durch die räumliche Nähe u. Nachbarschaft zu Baudenkmalern vorhanden, die ggf. einzusetzen seien. Insgesamt werde ein offener, kommunikativer Prozess angestrebt. Er sagte zu, den Planungs- und Umweltausschuss über die weitere Entwicklung zu informieren.

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

## **8.1 Mitteilungen der Verwaltung**

### 8.1.1

Gemeinsame Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses und des Straßenverkehrsausschusses am 11.11.2013 in der Stadthalle

Herr **Brüggemann** informierte über den o.g. Termin.

### 8.1.2

Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve

Im Haushaltsplan 2013 sei beim Produkt 51.01.01 mit dem Arbeitstitel Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve eine Mittelveranschlagung erfolgt, teilte Herr **Brüggemann** mit. Ähnlich wie bei dem Integrierten Handlungskonzept Innenstadt V sollen auch hier Handlungsansätze erarbeitet und Planungsvorhaben für eine städtebauliche Stärkung und Entwicklung in Form eines integrierten Handlungskonzeptes erarbeitet werden. Zu diesem Zweck habe die Verwaltung das Büro plan-lokal aus Dortmund mit der Erstellung eines „Integrierten Handlungskonzeptes“ für den Stadtteil Kamen-Heeren-Werve beauftragt. In Vorgesprächen mit dem Büro sei sichergestellt worden, dass eine umfängliche Bürgerbeteiligung erfolgen solle. Damit werde es ermöglicht, die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger in die Überlegungen einzubeziehen. Die voraussichtliche Bearbeitungszeit betrage 8 bis 9 Monate. Somit sei die weitere Diskussion und Umsetzung absehbar durch den neuen Rat zu leisten.

### 8.1.3

Aktuelle Verkehrssituation im Bereich der Lünener Straße

Herr **Neunert** informierte über aktuelle Baumaßnahmen des Landesbetriebes und des Kreises Unna im Bereich der Lünener Straße und die damit verbundenen Rückstauproblematiken. So werde hinter der Einmündung Hilsingstraße in Richtung Bergkamen eine umfängliche Deckensanierung durchgeführt. Darüber hinaus sei mittlerweile auch auf Bergkamener Stadtgebiet die Baustelle für die Querungshilfe (wurde bereits im PUA vorgestellt) eingerichtet. Ab 19.10.2013 ist es vorgesehen, die Deckensanierung unter einer Vollsperrung der Lünener Straße vorzunehmen. Anordnende Stelle für die Verkehrsregelungen ist die Stadt Bergkamen, da die Baumaßnahmen auf Bergkamener Stadtgebiet durchgeführt werden.

Die verkehrlichen Regelungen wurden zwischen den Städten und dem Kreis abgestimmt. Die Umleitungsstrecken während der Vollsperrung, die für die Dauer von 2 Tagen angesetzt worden sei, wurden durch ihn erläutert.

Herr **Brüggemann** ergänzte, dass die Situation für die Verkehrsteilnehmer unerfreulich sei, aber keine anderen Regelungen sinnvoll seien.

#### 8.1.4

Radschnellweg Ruhr (RS1)  
Zwischenbericht Machbarkeitsstudie

Herr **Breuer** teilte mit, dass die o. g. Studie über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werde.

## **8.2 Anfragen**

### 8.2.1

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach, ob der Radweg Hilsingstraße an die im Bau befindliche Querungshilfe Lünener Straße angeschlossen werde.

Dies wurde von Herrn **Neunert** bestätigt. Der Bau erfolge durch den Kreis im kommenden Jahr.

### 8.2.2

Mit Blick auf Anfragen in vorlaufenden Sitzungen erkundigte sich Herr **Diederichs-Späh** nach neuen Sachständen zu den Bauvorhaben „ehem. Lindenschänke“, „Im Telgei“ und „Stellwerk“, Willy-Brandt-Platz.

Herr **Liedtke** sagte, es gäbe keinen neuen Sachstand.

### 8.2.3

Auf Nachfrage von Herrn **Heidenreich**, ob neue Erkenntnisse nach dem Bieterverfahren zur Entwicklung der ehemaligen Polizeikaserne Dortmunder Allee vorliegen, teilte Herr **Liedtke** mit, dass beide bisher durchgeführte Bieterverfahren ohne Ergebnis ausgegangen seien. Nach seinen Informationen sei die Immobilie noch nicht verkauft worden. Gelegentlich führe die Verwaltung Gespräche mit potentiellen Interessenten, z. B. in Bezug auf Umsetzungsmöglichkeiten nach dem bestehenden Planungs- oder Denkmalrecht.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Zu TOP 2.

Mitteilungen und Anfragen ergaben sich nicht.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung entfällt

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 19.50 Uhr.

gez. Lipinski  
Vorsitzender

gez. Liedtke  
Schriftführer